



Druckversion

RM-Home / Medien / Medien (Nr. 32, 05.08.2004)

RAUBKOPIEN

Schloss mit lustig!

Die Fronten zwischen Tauschbörsenliebhabern und der Musikindustrie sind verhärtet. Das Unterhaltungsimperium setzt auf die Kriminalisierung der Nutzer die fühlen sich als Robin Hoods und brennen munter weiter.

Autor: MONIKA ERMERT

Der Streit um das geistige Eigentum eskaliert. Unterhaltungs- und Softwareriesen wollen neben der kommerziellen Produktpiraterie auch den Eigenbedarfsräuber hart bestraft sehen - der fühlt sich häufig als Robin Hood gegen ein unlauteres System.

Die eine Seite tingelt gerade mit einer mobilen Gefängniszelle durch Deutschland und skandiert in einem vom Werberat kritisch beäugten Kinospot das Verdikt Raubkopierer sind Verbrecher. Die andere Seite rief prompt zum Boykott der Entertainment-Industrie auf. Wie kommt es, dass sich die Fronten so verhärtet haben, vor allem zwischen jüngeren Nutzern und der Film- und Musikwirtschaft? Nicht nur den jungen Computerfreaks fehlt es an Unrechtsbewusstsein, wenn sie Computerprogramme austauschen. Auch dem gemeinen Computer- und Internetnutzer geht so was ab. Das stellte jetzt eine Studie zur Digitalen Mentalität der Bundesbürger fest, die Wissenschaftler am Institut für Strategieentwicklung der Universität Witten/Herdecke im Auftrag von Microsoft anstellten.

Unrechtsbewusstsein fehlt

Es gibt ein verbreitetes Bewusstsein für die Tatsache, dass Raubkopieren eine Straftat ist, die wirtschaftlichen Schaden verursacht, schreiben Hergen Wöbken und seine Kollegen. Dieses Bewusstsein hat jedoch meist nur geringen Einfluss auf das tatsächliche Raubkopierverhalten. Die PC-Freaks (10 Prozent), die Hobbyuser (34 Prozent) und die weniger zur Piraterie neigenden Pragmatiker (49 Prozent) differenzieren jedoch in einem Punkt: Die kommerzielle Nutzung geklauter Software, also der Einsatz im Unternehmen, gehöre bestraft. Dazu passt, dass die kleine Minderheit der so genannten PC-Profis laut Studie nur legale Software einsetzt.

Vor allem eine Erklärung liefert die Studie für die Kluft zwischen Raubkopierverhalten und Rechtsbewusstsein. Bei der digitalen Vervielfältigung fehlt schlicht das Tatbestandsmerkmal des Wegnehmens. Durch die verschachtelten Verwertungsipyramiden wird auch der eigentliche Entwickler nicht als Geschädigter empfunden. Wir hören immer wieder, sagt Volker Grassmuck, dass die Leute bereit sind, einem Musiker etwas zu bezahlen, aber eben nicht der der Musikindustrie. Grassmuck ist Medienforscher am Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik in Berlin und Mitinitiator der Initiative Rettet die Privatkopie. Einen

Ausdruck wie raubkopieren weist er zurück. Raub bedeutet, jemandem gewaltsam etwas wegnehmen. Das kann ich hier nicht erkennen.

Dass die Musik- und Filmindustrie die Nutzer nichtkommerzieller Tauschbörsen neben das organisierte Verbrechen rückt, hat dem Ansehen der Piratenjäger eher geschadet. Selbst die Studie zur digitalen Mentalität warnt davor, dass der Ruf der Unternehmen durch die Abschreckungsstrategie leiden kann, ganz zu schweigen von der Beziehung zu den potenziellen Kunden unter den Raubkopierern. So könnten auch die überzogenen Kampagnen ein Teil der Erklärung sein, warum das Unrechtsbewusstsein abhanden gekommen ist.

Nicht wir kriminalisieren die Nutzer. Sie kriminalisieren sich selbst, sagt Hartmut Spiesecke, Sprecher der Deutschen Landesgruppe der IFPI e. V./Bundesverband der Phonographischen Wirtschaft e. V. Er verteidigt damit auch die harten Worte gegen einen 57-jährigen Lehrer im Raum Stuttgart, der als einer der ersten Privatnutzer vor Gericht gezerzt wurde, weil er 2000 Musikfiles über eine Tauschbörse angeboten habe. Der Mann soll jeden Tag Hunderten von Jugendlichen beibringen, was Recht und Unrecht ist, da muss man uns drastische Worte schon erlauben. 10 000 Euro Schadenersatz muss der Lehrer nach dem Vergleich mit der IFPI nun bezahlen, das Strafverfahren läuft laut Spiesecke noch.

Die fehlende Verfolgung illegaler Tauschaktivitäten, das ist aus Sicht der Musikindustrie die Haupterklärung für das mangelnde Unrechtsbewusstsein. Aus diesem Grund habe man sich Anfang 2004 dazu entschlossen, Tauschbörsennutzer anzuzeigen. Von den 67 zur Anzeige gebrachten Fällen seien zehn abgeschlossen. Weitere Anzeigen gegen die Nutzer von Tauschbörsen sind geplant. Dabei geht es freilich vor allem darum, ein Exempel zu statuieren. Ob sich das finanziell auszahlt, darüber lässt sich spekulieren. Wenn nur jede zehnte Raubkopie legal erworben worden wäre, hätte die deutsche Musikindustrie 2003 600 Millionen Euro mehr verdient, so Spieseckes Rechnung.

Politik greift ein

Allerdings geht er davon aus, dass die 325 Millionen verkauften Leer-CDs im Wesentlichen für den Musikdownload verwendet wurden, und rechnet die 600 Millionen Musikdownloads obendrauf. Derartige Rechnungen werden von den Kritikern freilich nicht akzeptiert, denn wie viele Alben sich die jugendlichen Filesharer oder auch Musikliebhaber in weniger finanzkräftigen Märkten hätten leisten können, ist schwer zu beziffern. Eine neuere Studie zweier Wissenschaftler an der Harvard Business School hat nun sogar die These aufgestellt: Das Herunterladen aus Tauschnetzen hat einen Einfluss auf den Absatz, der statistisch von null nicht zu unterscheiden ist. Im Gegenteil würden in Tauschbörsen bekannt gemachte Alben oder Filme sich anschließend besser verkaufen.

Ein Befund aus dem Jahresbericht 2003 der IFPI international scheint dies zu bestätigen: In allen Ländern, in denen die Tauschbörsenaktivität sank, sanken auch die Verkäufe und umgekehrt. Nun hat sogar der Direktor des größten französischen Musik- und Literaturanbieters Fnac eingeräumt, dass die Umsatzrückgänge im Unterhaltungsbereich nicht in erster Linie durch die Tauschbörsen verursacht werden.

Die Weichen, wie es im Kampf weitergeht, muss nun aber die Politik stellen. Für den Herbst steht sowohl die Runde zwei der deutschen

Urheberrechtsnovelle an als auch, auf EU-Ebene in Brüssel, die Patentierbarkeit von Software. Eine Internetpauschalvergütung, die im Stil der klassischen Pauschalabgaben einen Ausgleich für Urheber und Rechteinhaber schafft, wird es schwer haben. Das weiß auch Grassmuck, der auf die von namhaften Juristen festgestellte Sozialpflichtigkeit des Eigentums auch am Urheberrecht verweist. Eine Internetpauschalabgabe müsste international geregelt werden, und dafür fehlt derzeit die Grundlage, sagt Spiesecke. Sein Verband will daher eine weitere Einschränkung des privaten Kopierens. Mehr und mehr wollen auch die so genannten Contentproduzenten ebenso wie die Softwarehersteller dazu übergehen, statt ganzer Produkte nur zeitlich oder auf bestimmte Geräte begrenzte Verfügungsrechte an Musik oder Literatur zu verkaufen. Ob die Konsumenten da mitspielen?

../me/med_043201.html

Copyright Rheinischer Merkur Online 2003 - www.merkur.de